

Auszug

aus der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Bönebüttel vom 25.04.2023

8 . Anfragen der Mitglieder der Gemeindevertretung

Herr Stölten bittet um das Wort und stellt Fragen zu verschiedenen Sachverhalten. Zunächst wird der Bearbeitungsstand der Neufassung der Feuerwehrgebührensatzung thematisiert. Die Verwaltung berichtet, dass nunmehr die Zahlen erfasst sind und die Satzung erstellt werden könnte. Der genaue Sachstand wird morgen in der Fachabteilung erfragt.

Mit Bestellung eines Notstromaggregates verhält es sich leider ähnlich, berichtet der Bürgermeister.

Zur Frage nach den aktuellen Betreuungszahlen des Kindergartens gibt Frau Stamer die Zahl von aktuell 80 betreuten Kindern an.

Auf eine weitere Frage zu den Baumaßnahmen am Bouleplatz berichtet Herr Gawlich vom aktuellen Sachstand und den weiteren Schritten.

beglaubigt:

Krause

Auszug
aus der Sitzung der Gemeindevertretung der
Gemeinde Bönebüttel
vom 25.04.2023

10 . Außenbereichssatzung "Husbergermoor 79 - 87 (nur ungerade Hausnummern)" der Gemeinde Bönebüttel
Vorlage: 0093/2018/DS

Beschluss:

Die Gemeindevertretung fasst folgenden Beschluss:

1. Für das Gebiet „Husbergermoor 79 - 87 (nur ungerade Hausnummern)“ mit der Lage östlich des Ortsteils Bönebüttel und nördlich der Straße „Husbergermoor“, wird eine Außenbereichssatzung im Sinne des § 35 Abs. 6 Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt. Der Geltungsbereich der Außenbereichssatzung ist der Planzeichnung zu entnehmen, die Bestandteil der Satzung wird.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.
3. Der Entwurf der Außenbereichssatzung für das Gebiet „Husbergermoor 79 - 87 (nur ungerade Hausnummern)“, bestehend aus dem Text und der Planzeichnung, sowie die dazugehörige Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
4. Der Entwurf der Außenbereichssatzung „Husbergermoor 79 - 87 (nur ungerade Hausnummern)“ mit der dazugehörigen Begründung soll nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt werden; die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.
5. Die Übernahme aller Kosten durch den Antragsteller, die mit der Aufstellung der Außenbereichssatzung und Erschließung der Baugrundstücke im Zusammenhang stehen sowie sonstige Erfordernisse, sind über einen städtebaulichen Vertrag zwischen der Gemeinde und dem Antragsteller (Vorhabenträger) zu vereinbaren und zu sichern.
6. Die Gemeinde ist damit einverstanden, dass mit der Ausarbeitung des Planentwurfs sowie mit der Durchführung des formellen Verfahrens das Büro für Bauleitplanung, Ass. jur. Uwe Czierlinski Kronberg 33, 24619 Bornhöved betraut und vom Antragsteller direkt beauftragt wird.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12
Nein- Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Der Bürgermeister führt in den Tagesordnungspunkt ein und verweist auf die Beratung im Bau- und Planungsausschuss am 21.03.2023. Herr Czierlinski ist ebenfalls zugegen und steht für Rückfragen zur Verfügung.

Wortmeldungen erfolgen nicht, Herr Gawlich verliest den Antragstext zu 1. – 6. und lässt abstimmen.

Dokumentation des Abstimmungsergebnisses für die Bauleitplanung:

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertretung: 13

Davon anwesend: 12

Ja-Stimmen: 12

Nein-Stimmen: 0

Stimmenthaltungen: 0

Bemerkung: keine

Es mussten aufgrund des § 22 Gemeindeordnung keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen werden.

beglaubigt:

Krause

Auszug
aus der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde
Bönebüttel
vom 25.04.2023

11. 34. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes des ehemaligen Amtes Bokhorst für die Gemeinde Bönebüttel im Kreis Plön für das Gebiet "westlich 'Börringbaumer Weg', nördlich der Straße 'Husberger Moor' (B 430) sowie östlich und südlich landwirtschaftlicher Flächen"

- **Aufhebung des abschließenden Beschlusses vom 19.10.2021**
- **Prüfung der eingegangenen Stellungnahmen aus den Beteiligungen nach §§ 2 (2), 3 (2) und 4 (2) Baugesetzbuch (BauGB)**
- **Neufassung abschließender Beschluss,**
- **Billigung der Begründung**

Vorlage: 0090/2018/DS

Beschluss:

Die Gemeindevertretung fasst folgenden Beschluss zur Drucksache:

1. Der am 19.10.2021 gefasste abschließende Beschluss zur 34. Änderung des Flächennutzungsplanes des ehemaligen Amtes Bokhorst für die Gemeinde Bönebüttel, Kreis Plön für das Gebiet „westlich 'Börringbaumer Weg', nördlich der Straße 'Husberger Moor' (B 430) sowie östlich und südlich landwirtschaftlicher Flächen“ wird hiermit aufgehoben und wie folgt neu gefasst:
2. Der Beschluss wird abweichend zur Beschlussvorlage in der Drucksache Nr.: 0090/2018/DS unter Nr. 2 wie folgt gefasst: Die Gemeindevertretung hat die während der öffentlichen Auslegung vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange insgesamt geprüft und stimmt den in den beiliegenden Abwägungstabellen vom Büro für Bauleitplanung, Ass. jur. Uwe Czierlinski (Anlagen 03 und 04) und vom Fachdienst 61 der Stadt Neumünster Stadtplanung & Stadtentwicklung (Anlage 05) vorbereiteten Ergebnissen mit Ausnahme der folgenden textlichen Ausführungen hinsichtlich der Rückbauverpflichtungen der betrieblichen Anlagen in der Anlage 05 der Prüfung zu:
 - Seite 8, Abs. 1: „Im Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan werden Rückbauverpflichtungen für die betrieblichen Anlagen vereinbart, wenn der Betrieb dauerhaft außer Betrieb genommen werden sollte.“
 - Seite 12, Abs. 1: „In den Durchführungsvertrag wird eine Klausel aufgenommen, dass bei dauerhafter Aufgabe des Betriebes, die baulichen Anlagen zurückzubauen sind (mindestens für die jetzt geplante Erweiterung).“
 - Seite 13, Abs. 3: „Wie schon erwähnt wird jedoch eine Rückbauverpflichtung bei dauerhafter Aufgabe des Betriebes für den Betriebsbereich, mindestens für die jetzt geplante Erweiterung in den Durchführungsvertrag, der Bestandteil des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 39 wird, aufgenommen.“

Diese textlichen Ausführungen sollen entfallen, da die Gemeinde aufgrund der derzeit geregelten familieninternen Nachfolge keine Notwendigkeit zur Aufnahme einer Rückbauverpflichtung sieht. Es wird davon ausgegangen, dass das Unternehmen auch zukünftig familienintern oder extern eine Betriebsnachfolge finden wird.

Das Büro für Bauleitplanung, Ass. jur. Uwe Czierlinski wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

3. Die Gemeindevertretung beschließt die 34. Änderung des Flächennutzungsplanes des ehemaligen Amtes Bokhorst für den Bereich der Gemeinde Bönebüttel Kreis Plön für das Gebiet „westlich 'Börringbaumer Weg', nördlich der Straße 'Husberger Moor' (B 430) sowie östlich und südlich landwirtschaftlicher Flächen“.
4. Die Begründung wird gebilligt.
5. Der Verwaltung wird beauftragt, die 34. Änderung des Flächennutzungsplanes des ehemaligen Amtes Bokhorst für den Bereich der Gemeinde Bönebüttel Kreis Plön zur Genehmigung vorzulegen und danach die Erteilung der Genehmigung nach § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der wirksame Flächennutzungsplan und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter der Adresse [www.gemeinde-boenebuettel](http://www.gemeinde-boenebuettel.de) eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich sind.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12
Nein- Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

In der Einleitung zur Beratung hebt Herr Gawlich nochmals die Besonderheiten dieser Vorlage und Neufassung der Anlage 05 hervor. In der Abwägung der Stellungnahmen aus der erneuten Beteiligung ist ihm in der Stellungnahme der Verwaltung u. a. auf S. 8 Abs. 1 die Empfehlung einer Rückbauverpflichtung aufgefallen.

Die Verwaltung meldet sich zu Wort und erläutert die Hintergründe gem. § 35 Abs. 5 BauGB zum dauerhaften Schutz des Außenbereiches und nennt Negativbeispiele aus den neuen Bundesländern.

Herr Czierlinski nimmt zu den Ausführungen der Verwaltung Stellung und empfiehlt der Gemeindevertretung auf die die Rückbauverpflichtung zu verzichten. Die Mehrheit der Gemeindevertretung schließt sich dieser Auffassung entgegen der Empfehlung der Verwaltung an.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht, Herr Gawlich verliest den Antragstext zu 1. – 5., bittet die Verwaltung um Änderung der Abwägungstabelle (Anlage 05) bezüglich der Rückbauverpflichtung und lässt abstimmen.

Dokumentation des Abstimmungsergebnisses für die Bauleitplanung:

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertretung:	<u>13</u>
Davon anwesend:	<u>12</u>
Ja-Stimmen:	<u>12</u>
Nein-Stimmen:	<u>0</u>
Stimmenthaltungen:	<u>0</u>

Bemerkung: keine

Es mussten aufgrund des § 22 Gemeindeordnung keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen werden.

beglaubigt:

Krause

Auszug
aus der Sitzung der Gemeindevertretung der
Gemeinde Bönebüttel
vom 25.04.2023

12 . Bericht zu den Kanalfilmungen aus 2022

hier: Empfehlung von Reparaturen, Empfehlung der Fortsetzung der Filmung

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die notwendigen Sanierungsarbeiten im Bereich der Straßen Plöner Chaussee, Sickkamp, Dorfstraße, Hohenbergskamp und Wiesenredder durchführen zu lassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12
Nein- Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Zu den Ergebnissen der Kanalfilmung berichtet nun Herr Klein über Bereiche in den Straßen Plöner Chaussee, Sickkamp, Dorfstraße, Hohenbergskamp und Wiesenredder und den weiteren Handlungsbedarf. Herr Schulz von der Verwaltung war in der vorletzten Sitzung des Bau- und Planungsausschusses zugegen und gab einen umfassenden Überblick. Besonders im Bereich der Dorfstraße und der Plöner Chaussee bestehen demnach stellenweise aufgrund verschiedener Beschädigungen größere Sanierungsbedarfe.

Von der Verwaltung wurde vorgeschlagen, die Sanierungsmaßnahmen vom städtischen Jahresvertragspartner durchführen zu lassen. Die Maßnahme mit Kosten in Höhe von ca. 175.000,00 € werde aus Mitteln der Abwasserbeseitigung finanziert, erwähnt der Bürgermeister. Durch die Umlage der Kosten auf die Abwassergebühr seien die Ausgaben überwiegend refinanziert.

Da kein Beratungsbedarf besteht, wird um Abstimmung gebeten.

beglaubigt:

Krause

Auszug
aus der Sitzung der Gemeindevertretung der
Gemeinde Bönebüttel
vom 25.04.2023

13 . Einrichtung einer Regenablaufrinne und eines Schachts im Bereich des Sickkampsredders

Beschluss:

Die Gemeindevertretung fasst den Beschluss, im Bereich des Sickkampsredders eine Regenablaufrinne und einen Regenwasserschacht herzustellen, um die Versickerung von Regenwasser auf den angrenzenden Privatgrundstücken zu vermeiden. Ferner wird der Bürgermeister beauftragt, mit dem Grundstückseigentümer eine vertragliche Vereinbarung zur Pflege des Grünstreifens zwischen der asphaltierten Straße und dem Grundstück zu treffen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12
Nein- Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Der Bürgermeister berichtet nach Aufruf des Tagesordnungspunktes von Beschwerden der Anlieger im Bereich des Sickkampsredders, wo Regenwasser von der Straße auf das Grundstück fließe und dort versickere. Da auf dem Grundstück inzwischen ein Einfamilienhaus eingerichtet worden sei, könne die Versickerung des Regenablaufs von der Straße nicht mehr hingenommen werden.

Der Bau- und Planungsausschuss empfiehlt mit Verweis auf die erfolgten Abstimmungen mit der Verwaltung, im betroffenen Bereich eine Regenablaufrinne und einen Regenwasserschacht herzustellen, um den Regenablauf auf das Grundstück zu verhindern.

Dazu gibt Herr Stölten einen Hinweis auf eine neue Versickerungsrinne der Fa. Funke und schlägt ergänzend vor, diese Möglichkeit von der Verwaltung prüfen zu lassen.

Herr Gawlich fasst zusammen und bittet um Zustimmung.

beglaubigt:

Krause

Auszug

aus der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Bönebüttel vom 25.04.2023

14 . Barrierefreier Ausbau der Bushaltestellen in Aufeld

hier: Empfehlung der Planung

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beauftragt die Verwaltung, die Ausschreibung für die Planungsleistung des barrierefreien Ausbaus der Bushaltestellen im Ortsteil Aufeld durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12
Nein- Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Bezugnehmend auf die Beratungen in der vorletzten Sitzung des Bau- und Planungsausschusses erläutert Herr Klein, dass die Bushaltestellen im Ortsteil Aufeld ebenfalls barrierefrei ausgebaut werden sollen. Dazu sei entschieden worden, die Bushaltestelle auf der Ostseite in Richtung Süden zu verlegen. Die Planungsleistungen müssen noch in diesem Jahr ausgeschrieben werden, damit im nächsten Jahr gebaut werden kann.

Zur Vorbereitung des barrierefreien Ausbaus der Bushaltestellen im Ortsteil Aufeld schlägt der Bürgermeister vor, die Ausschreibung der Planungsleistung vorzunehmen. Der Vorschlag wird sodann zur Abstimmung gegeben.

beglaubigt:

Krause

Auszug
aus der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Bönebüttel
vom 25.04.2023

15 . 32. und 43. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes des ehemaligen Amtes Bokhorst für die Gemeinde Bönebüttel

Erster Beschluss (32. Änd. F-Plan):

Die Gemeindevertretung fasst folgenden Beschluss:

1. Die Ergebnisse der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit sowie der Behördenbeteiligungen und der Beteiligung sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 2 (2), § 4 (1) und § 4 (2) BauGB werden zur Kenntnis genommen.
2. Die Gemeindevertretung billigt den vorliegenden Entwurf der 32. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet in der Gemeinde Bönebüttel östlich von Bönebüttel, westlich von Rendswühren und nördlich der Bundesstraße B 430 „Windpark an der Hölle“, bestehend aus der Planzeichnung sowie der ergänzten Begründung.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bauleitplanes nebst ergänzter Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Informationen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Die Planunterlagen sind für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen und gemäß § 4 a Abs. 4 BauGB zusätzlich ins Internet zu stellen. Parallel sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 a Abs. 3 BauGB einzuholen. Die Planung ist erneut mit der Planung der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB abzustimmen.

Zweiter Beschluss (43. Änd. F-Plan):

Die Gemeindevertretung fasst folgenden Beschluss:

1. Die Ergebnisse der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit sowie der Behördenbeteiligungen und der Beteiligung sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 2 (2), § 4 (1) und § 4 (2) BauGB werden zur Kenntnis genommen.
2. Die Gemeindevertretung billigt den vorliegenden Entwurf der 43. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet in der Gemeinde Bönebüttel südöstlich von Bönebüttel, nordöstlich von Groß Kummerfeld, südlich der Bundesstraße B 430, nördlich der Straße Scharler Weg und westlich der Straße am Klinkenberg, bestehend aus der Planzeichnung sowie der ergänzten Begründung.
3. Die Verwaltung wird beauftragt ,die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bauleitplanes nebst ergänzter Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Informationen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Die Planunterlagen sind für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen und gemäß § 4 a Abs. 4 BauGB zusätzlich ins Internet zu stellen. Parallel sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 a Abs. 3 BauGB einzuholen. Die Planung ist erneut mit der Planung der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB abzustimmen.

Erstes Abstimmungsergebnis (32. Änd. F-Plan):

Ja-Stimmen: 10
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

Zweites Abstimmungsergebnis (43. Änd. F-Plan):

Ja-Stimmen: 10
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

Zur 32. und 43. Änderung des Flächennutzungsplanes resümiert Herr Gawlich die letzte Sitzung des Bau- und Planungsausschusses in welcher auch Frau Teske anwesend war und einen Überblick über das bisherige Planverfahren und die betroffenen Flächen gegeben hat. Ferner wurden die im Beteiligungsverfahren der Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen und deren Auswirkungen auf die Planverfahren unter Verweis auf den vorliegenden Beschlussvorschlag überblicksartig dargestellt. Wesentliche Änderungen seien demnach nicht erforderlich geworden.

Herr Meck meldet sich zu Wort und mahnt die Aufstellung der entsprechenden Bebauungspläne an, um die Planungshoheit der Gemeinde nicht zu gefährden.

Der Bürgermeister erläutert, dass die Aufstellung der B- Pläne bei Frau Teske in Arbeit ist, er sie aber nochmal erinnern wird.

Um 19:28 Uhr verlassen die Herren Biß und Harms-Biß wegen Befangenheit i. S. d. § 22 i. V. m. § 32 Abs. 3 GO den Sitzungsraum.

Da keine weiteren Rückfragen geäußert werden, verliert Herr Gawlich nun die Beschlussvorschläge zu 1. – 3. zur 32. und danach zu 1. – 3. zur 43. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes des ehemaligen Amtes Bokhorst für die Gemeinde Bönebüttel und gibt diese getrennt zur Abstimmung.

Die Herren Biß und Harms-Biß werden um 19:33 Uhr wieder in den Sitzungsraum gebeten und vom Bürgermeister über die soeben gefassten Beschlüsse informiert.

Dokumentation des Abstimmungsergebnisses für die Bauleitplanung:

Erstes Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertretung:	_____ 13 _____
Davon anwesend:	_____ 10 _____
Ja-Stimmen:	_____ 10 _____
Nein-Stimmen:	_____ 0 _____
Stimmenthaltungen:	_____ 0 _____

Bemerkung: keine

Aufgrund des § 22 Gemeindeordnung waren folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen, die weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend waren: Thore Biß und Christian Harms-Biß.

Dokumentation des Abstimmungsergebnisses für die Bauleitplanung:

Zweites Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertretung:	<u>13</u>
Davon anwesend:	<u>10</u>
Ja-Stimmen:	<u>10</u>
Nein-Stimmen:	<u>0</u>
Stimmenthaltungen:	<u>0</u>

Bemerkung: keine

Aufgrund des § 22 Gemeindeordnung waren folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen, die weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend waren: Thore Biß und Christian Harms-Biß.

beglaubigt:

Krause

Auszug

aus der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Bönebüttel vom 25.04.2023

16 . Leistung von außerplanmäßigen Auszahlungen im Finanzplan 2023 nach § 82 GO - Akustikdecke KiTa – Vorlage: 0099/2018/DS

Beschluss:

Die Gemeindevertretung stimmt der Leistung von außerplanmäßigen Auszahlungen im Finanzplan 2023 bis zur Höhe von 65.000 Euro gem. § 82 GO für den Einbau einer Akustikdecke in der Kita zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8
Nein- Stimmen: 0
Enthaltungen: 5

In den Tagesordnungspunkt einfürend berichtet der Bürgermeister, dass bei der letzten Begehung der Kita insbesondere im Hinblick auf die Lautstärke bemängelt wurde, dass die bauliche Ausstattung nicht mehr den Anforderungen der Unfallkasse und der Kita-Aufsicht genügt. Insbesondere sei der Einbau von Akustikdecken in allen Räumen erforderlich.

Da die Haushaltsplanung zu diesem Zeitpunkt bereits abgeschlossen war, konnte die Baumaßnahme bei dieser nicht berücksichtigt werden.

Frau Stamer stellt die Kostenschätzung von Herrn Brandt vor, wonach für die Installation der Akustikdecke mit Auszahlungen von mindestens 90.000,00 Euro zu rechnen ist.

Letztlich ist die Bereitstellung von außerplanmäßigen Haushaltsmitteln i. H. v. 65.000,- € notwendig. Die Deckung kann aus übertragenen Haushaltsresten erfolgen. Herr Brandt wird sich zeitnah um die Ausschreibung kümmern.

Nach einer kurzen Diskussion über den Bauablauf zwischen Frau Stamer und Herrn Stölten, stellt die Verwaltung klar, dass es heute lediglich um die Bereitstellung der Haushaltsmittel geht.

Herr Gawlich verliest den Beschlussantrag und bittet um Zustimmung.

beglaubigt:

Krause

Auszug

aus der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Bönebüttel vom 25.04.2023

17 . Raumplanung für die Grundschule und betreute Grundschule ab 2026 (Ganztagsbetreuung) hier: Beschluss zur Ausschreibung der Planungsleistungen

Erster Beschluss:

Die Gemeindevertretung fasst den Beschluss, die Verwaltung zu beauftragen, eine Ausschreibung für die Planungsleistung „Raumkonzept Grundschule“ durchzuführen.

Zweiter Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, einen Fachplaner für Sonderbauten zu beauftragen, ein Ausschreibungsverfahren für eine Containerlösung für die betreute Grundschule durchzuführen und einen entsprechenden Bauantrag für die Einrichtung auf dem Schulgelände zu stellen.

Ferner wird der Anschaffung einer neuen Spülmaschine (Großküchengerät) für die Betreute Grundschule zugestimmt.

Erstes Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11
Nein- Stimmen: 1
Enthaltungen: 1

Zweites Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13
Nein- Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Frau Stamer erhält das Wort und möchte unter diesem Tagesordnungspunkt zwei Sachverhalte ansprechen.

Zunächst berichtet sie unter Verweis auf die ab 2026 eintretende Verpflichtung zum Angebot einer Ganztagsbetreuung für alle Schülerinnen und Schüler, dass die Räumlichkeiten bereits mit den aktuellen Betreuungszahlen ausgelastet seien. Auf

Grundlage von Daten der Landeshauptstadt Kiel und der Stadt Neumünster sei daher ein erstes Raumprogramm erstellt worden, aus dem der perspektivische Raumbedarf ersichtlich sei. Der Bedarf ist mit der Grundschule und der Betreuten Grundschule abgestimmt.

Frau Stamer schlägt vor, auf Grundlage des vorliegenden Raumprogramms einen Fachplaner mit der Entwicklung eines konkreten Raumkonzepts zu beauftragen und zu diesem Zwecke ein Ausschreibungsverfahren durchzuführen.

Auf eine Frage von Herrn Stölten erläutert Frau Stamer nochmals ihre Vorstellungen, was zu einer allgemeinen Diskussion über den Inhalt des Planungsauftrags führt. Nach Äußerungen von Frau Wriedt, und der Herren Stölten, Habermann und Schröder lässt der Bürgermeister abstimmen.

Zur Lösung der aktuellen und akuten Platzprobleme spricht nun Frau Stamer den zweiten Sachverhalt an und gibt einen Überblick über die bereits erfolgten Abstimmungen mit dem Personal der Betreuten Grundschule. Demnach sei die Raumsituation, insbesondere für die Essensausgabe, nicht mehr ausreichend. Aufgrund der ab Sommer 2023 vorliegenden zusätzlichen Anmeldungen sei die Schaffung zusätzlicher Räumlichkeiten dringend erforderlich, um allen Anmeldungen entsprechen zu können. Vorgeschlagen wird daher, als Interimslösung auf dem Gelände der Grundschule Container als Bewegungsraum für die betreute Grundschule aufzustellen, bis eine bauliche Erweiterung der Schulgebäude umgesetzt wurde.

Es folgen weitere Erläuterungen des Bürgermeisters und der Verwaltung, insbesondere zum Erfordernis der Beauftragung eines Fachplaners für Sonderbauten, welches wegen der Komplexität des Vorhabens und der Anforderungen an die Genehmigungsfähigkeit unabdingbar ist.

Herr Gawlich weist zudem auf die Beschlussempfehlung aus dem letzten Bau- und Planungsausschuss zur Anschaffung einer neuen Spülmaschine (Großküchengerät) hin und bittet um Zustimmung.

beglaubigt:

Krause